

Der ver.di Betriebsgruppenvorstand der BVG AöR informiert 2021/3



Berlin, 31.03.2021

Offener Brief zur Öffnung des Vordereinstiegs im ÖPNV

Sehr geehrter Regierender Bürgermeister Müller, sehr geehrte Senatsmitglieder, sehr geehrter Vorstand der BVG AöR,

mit Datum vom 29.03.2021 durften wir durch die Vorsitzende des Vorstandes der BVG in den Medien entnehmen, dass die BVG Mitte April den Vordereinstieg in den Bussen öffnen will und gleichzeitig ein Pilotprojekt zum bargeldlosen Verkauf von Fahrscheinen durchführen möchte.

Die Berliner Verkehrsbetriebe haben in dem vergangenen Jahr mit viel Augenmaß und Sorgfalt ihren Teil dazu beigetragen, dass sich die Pandemie nicht innerhalb des Betriebes ausbreitet. Dadurch ist es gelungen, dass es bisher keine Infektionsketten innerhalb der BVG gibt. Auch wenn wir uns im Detail an der einen oder anderen Stelle noch mehr Engagement und eine noch nachhaltigere Durchsetzung gewünscht hätten, so muss man insgesamt ein positives Bild zeichnen.

Umso verwunderter sind wir, dass von diesem Weg abgewichen werden soll. Die Infektionen im Land Berlin haben einen negativen Trend erreicht und die derzeitige Gefahr durch Mutanten, die besonders ansteckend sind, steigt. Aus diesem Grund hat auch der Senat von Berlin - in Abstimmung mit dem Bund - die Corona-Maßnahmen wieder verschärft.

Eine Öffnung des Vordereinstiegs lehnen wir daher aus Fürsorgepflicht, Gesundheitsschutz und zur Pandemiebekämpfung ausdrücklich ab und fordern alle Beteiligten auf, diese Maßnahme unverzüglich zu stoppen. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf aufmerksam machen, dass hier fahrlässig mit der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen gespielt wird.

Mit Schreiben vom 09.03.2021 hat die VBG explizit darauf hingewiesen, dass die eingebauten Scheiben keinen ausreichenden Schutz bieten und auch ein Mindestabstand von 1,5m dadurch nicht gewährt wird. Ein dauerhaftes Anlegen einer schützenden FFP-Maske ist schon allein aus Gründen der StVO nicht möglich und wird durch die BVG auch nicht an das Fahrpersonal verteilt, obwohl diese während ihrer Dienstschichten bei der Abfertigung am Fahrzeug direkten Fahrgastkontakt haben. Eine Sondererlaubnis besteht ausschließlich für die sogenannten OP-Masken. Da letzteres in Verbindung mit Mützen oder Sonnenbrillen ebenfalls nicht kombiniert werden darf, ist das Tragen einer solchen Maske bei tiefstehender Sonne im Frühling ebenfalls schwierig. In dieser Zeit werden viele Sonnenbrillen verwendet. Darüber hinaus wird nach geltenden Arbeitsschutzregeln von einem dauerhaften Tragen solcher Masken abgeraten und ist mit entsprechenden Pausen von mindestens 30 Minuten zu versehen.

Der Umstand, dass nach neuester Studie vom ÖPNV das Infektionsrisiko um bis zu 80% reduziert werden kann, setzt das richtige Lüften durch Öffnen von Fenstern und Türen voraus. Eine Restgefahr von mindestens 20% bleibt jedoch bestehen und vergrößert sich ggf. durch mehrere infizierte Personen im Fahrzeug oder durch das Schließen von Fenstern durch Fahrgäste.

Es ist für uns unverständlich, warum dem Druck der Senatsverwaltung für Verkehr trotz dieser Tatsachen nachgegeben wird und damit die Fahrerinnen und Fahrer einem unnötigen Risiko ausgesetzt werden. Auch das Argument der ausbleibenden Fahrgeldeinnahmen kann hier nicht wirken. In der bisherigen Pandemiebekämpfung stand die Gesundheit immer über dem wirtschaftlichen Risiko. Diesen Grundsatz teilen wir bedingungslos und er sollte auch das Handeln für die Zukunft lenken.

Bitte teilen Sie uns Ihre Ansicht und das weitere Vorgehen mit, damit wir unsere Kolleginnen und Kollegen, die trotz Pandemie den ÖPNV am Laufen gehalten haben, informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Stephan Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BVG

Jörg Groschke Vorsitzender des Personalrats BO-Nord

Matthias Templin Stellv. Vorsitzender des Personalrats BO-Süd

Jeremy Arndt ver.di Landesbezirksfachbereichsleiter Verkehr in Berlin-Brandenburg